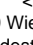




Meister-BAföG 2013: 171 000 Geförderte in Deutschland

Meister-BAföG 2013: 171 000 Geförderte in Deutschland
WIESBADEN - Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von "Meister-BAföG" stieg im Jahr 2013 um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, erhielten in Deutschland im vergangenen Jahr etwa 171 000 Personen "Meister-BAföG"-Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Damit stiegen im sechsten Jahr in Folge die Empfängerzahlen. Etwa zwei Drittel der Geförderten waren Männer. Ihre Zahl nahm gegenüber 2012 um 2,4 % auf 116 000 zu. Die Zahl der Frauen mit "Meister-BAföG" stieg im gleichen Zeitraum um 0,7 % auf 55 000. Rund 72 000 (42 %) der Geförderten nahmen an einer Vollzeitfortbildung teil, 99 000 (58 %) bildeten sich in Teilzeit fort. Gegenüber 2012 stieg die Zahl der geförderten Personen in Vollzeit um 4,9 %, während die Zahl der Geförderten in Teilzeit geringfügig um 0,3 % zurückging. Mit dem "Meister-BAföG" werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt. An Förderleistungen standen im Jahr 2013 insgesamt 576 Millionen Euro zur Verfügung. Das waren 5,5 % mehr als im Vorjahr. Von den Förderleistungen entfielen rund 390 Millionen Euro auf Darlehen und 186 Millionen Euro auf Zuschüsse. Die Geförderten erhielten Zuschüsse zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (81 Millionen Euro), für den Lebensunterhalt (96 Millionen Euro), für den Kindererhöhungsbetrag (7 Millionen Euro) und zur Kinderbetreuung (knapp 1 Million Euro). Die Darlehen wurden für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (186 Millionen Euro), für den Lebensunterhalt (194 Millionen Euro), für den Kindererhöhungsbetrag (7 Millionen Euro), für die Kosten während der Prüfungsvorbereitungsphase (rund 2 Millionen Euro) und für die Anfertigung des "Meisterstücks" (knapp 1 Million Euro) bewilligt. Ob die Förderungsberechtigten die bewilligten Darlehen in Anspruch nehmen, können sie frei entscheiden. Insgesamt überwies die Kreditanstalt für Wiederaufbau an die Geförderten im Jahr 2013 Darlehen in Höhe von rund 310 Millionen Euro. Geförderten Personen werden auf Antrag nach erfolgreichem Abschluss ihrer Weiterbildungsmaßnahme 25 % ihres Restdarlehens zum Maßnahmebeitrag erlassen. Im Jahr 2013 erhielten rund 28 000 Personen einen Darlehenserlass im Wert von insgesamt knapp 21 Millionen Euro. Weitere Auskünfte gibt: Udo Kleinegees, Telefon: +49 611 75 2857, Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann Ring 11, 65189 Wiesbaden, Deutschland, Telefon: +49 611 75 2405, Telefax: +49 611 75 3330, Mail: poststelle@destatis.de, URL: <http://www.destatis.de>,  http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pintr_=568576

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.